

Förderkonzept des Auswärtigen Amts

Förderung von Projekten zur Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, des Friedenserhalts und der Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt (Referat VN 02)

Schritt für Schritt – vor der Antragstellung

Vor der Antragstellung sollten Sie klären, ob Ihre Projektidee mit den Förderkriterien vereinbar ist.

Welche Projekte fördert das Auswärtige Amt?

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen deutscher oder internationaler Nichtregierungsorganisationen, die auf die Bewältigung aktueller Konflikte, die Verhinderung potentieller Auseinandersetzungen oder die Konsolidierung der Situation nach einem Konflikt zielen. Auch zivilgesellschaftliche Beiträge zu internationalen Friedensbemühungen oder Friedenseinsätzen Internationaler Organisationen - wie z.B. der Vereinten Nationen und ihren Regional- bzw. Sonderorganisationen – kommen für eine Förderung in Betracht. Als Konflikte im Sinne dieses Förderkonzeptes gelten gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Staaten oder Bevölkerungsgruppen in einem Staat oder in einer Region.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Prozesse gesamtgesellschaftlicher Verständigung über Lösungsmöglichkeiten insbesondere gewalttätiger oder gewaltträchtiger Konflikte. Ziel ist die Förderung einer gewaltarmen oder gewaltfreien Konfliktkultur, z.B. durch vor- und nachsorgende Maßnahmen der Vermittlung und Dialogförderung, der Vertrauensbildung oder der Versöhnung zwischen Konfliktparteien.

Die Projekte sollen geeignet sein, die Konfliktursachen und das Konfliktumfeld konstruktiv zu bearbeiten. Dazu gehören z.B. Projekte der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Förderung einer multiethnischen Kooperationskultur. Einen besonderen Schwerpunkt stellen Maßnahmen des Ausbaus und der Verbesserung von Rechtsstaatlichkeit dar.

Neben Maßnahmen, die an den staatlichen Strukturen ansetzen, werden auch solche gefördert, die an der Verbesserung von zivilen Strukturen und Fähigkeiten arbeiten. Ziel soll sein, die betreffenden Staaten oder Regionen in die Lage zu versetzen, Konflikte selbst zu lösen.

Projekte sollen

- zu einer Stärkung lokaler Friedenskapazitäten, insbesondere unter genderspezifischen Aspekten beitragen
- Prozesse gesamtgesellschaftlicher Verständigung über Lösungsmöglichkeiten anstoßen
- sichtbare Beiträge zur Konflikttransformation leisten
- wesentliche Beiträge für eine gewaltarme Konfliktkultur erbringen
- Menschen stimulieren, eigenes Engagement zu entwickeln und Initiativen für den Frieden aufzubauen
- langfristig dem Ziel einer Friedenskonsolidierung dienen

Beispiele bisher geförderter Projekte:

- Ziviles Personal und Unterstützung für Friedensmissionen
Stärkung weltweiter Friedensmissionen Internationaler Organisationen wie zum Beispiel der Vereinten Nationen oder der Afrikanischen Union durch gezielten Einsatz deutschen zivilen Personals und unmittelbare finanzielle Förderung sowie logistische Unterstützung einschließlich der Bereitstellung von Material
- Stärkung von Aus- und Fortbildungszentren für Personal in Friedenseinsätzen insbesondere in Afrika, z.B. Training für Rule of Law Experten
- Reintegration von Ex-Kombattanten ins zivile Leben, z.B. Reintegration von Kindersoldaten in Nepal
- Aufbau von traditionellen Konfliktschlichtungsinstanzen, z.B. Ausbildung von Friedensrichtern im Tschad
- Fortbildung psychosozialer Fachkräfte für Opfer- und Täterbetreuung, z.B. im Irak und in den palästinensischen Gebieten
- Schaffung von Dialogräumen für Konfliktparteien (Runde Tische, Workshops, Podiumsdiskussion u. ä.) z.B. im Libanon
- Förderung des Wiederaufbaus und der Integration von Flüchtlingen z.B. auch durch Schaffung verbesserter Existenzgrundlagen, z.B. in Georgien und im Irak

- Trainingsmaßnahmen zur Förderung von konfliktsensitivem Journalismus z.B. im Irak und im Sudan

Die Förderung akademischer Vorhaben (Studien, Seminare, Konferenzen u.ä.) kommt nur ausnahmsweise und nur dann in Betracht, wenn sie operativ auf einen konkret bestehenden Bedarf an Politikberatung, an Entwicklung von Konfliktlösungsmodellen oder auf die Ausbildung von zivilem Friedenspersonal ausgerichtet sind oder selbst eine Maßnahme des Dialogs zwischen Konfliktparteien darstellen.

Wer kann gefördert werden?

Das Auswärtige Amt arbeitet außer mit Internationalen Organisationen und ausländischen staatlichen Stellen mit einem breiten Spektrum von Nichtregierungsorganisationen (NROen) auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhalt und Konfliktbewältigung zusammen. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen deutscher oder internationaler NROen, die belegen können, dass ihr selbst definiertes Aufgabenspektrum die Realisierung der zur Förderung eingereichten Projekte und Maßnahmen entsprechen. Sie sollten gleichfalls über Erfahrung in der konkreten Projektarbeit verfügen. Die Antragstellung durch Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Es steht den NROen frei, sich ausschließlich mit eigenem Projektpersonal zu engagieren. Eine Implementierung der Maßnahmen gemeinsam mit örtlichen Partnern sollte angestrebt werden. Antragstellende NROen müssen nach dem Recht ihres Sitzstaates rechtsfähig sein und Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten. Die Rechtsfähigkeit muss nachgewiesen werden.

NROen müssen weiterhin sicherstellen, dass sie ihre Projekte und Maßnahmen mit eigenem Personal durchgehend betreuen können (Monitoring) und ein Konzept zur Durchführung einer Erfolgskontrolle (Evaluierung) vorweisen.

Deutsche politische Stiftungen und vergleichbare Einrichtungen, die bereits institutionell gefördert werden, können ebenfalls Förderung nach dem vorliegenden Förderkonzept erhalten. Anträge sollten über die Zentralen oder Zweigstellen in Deutschland eingereicht werden.

In welchen Regionen können Projekte unterstützt werden?

Die Förderung orientiert sich an internationalen Konfliktszenarien und den Erfordernissen des Konfliktlandes bzw. der Konfliktregion. Nutznießer einer Projektförderung sollen vor allem Konfliktländer und Konfliktregionen sein, zu deren Stabilisierung das Auswärtige Amt im Verbund mit internationalen Bemühungen beitragen will. In diesem Sinne werden schwerpunktmäßig Projekte und Maßnahmen in den Konfliktzonen von Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten gefördert.

Eine Förderung aus Mitteln der Krisenprävention und Konfliktbewältigung kann nicht erfolgen, soweit Sondermittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde kommt die Förderung von Projekten und Maßnahmen in oder für Südosteuropa und Afghanistan angesichts der umfangreichen deutschen Leistungen im Rahmen der Stabilitätspakte grundsätzlich nicht in Betracht.

Bevorzugt werden Projekte, die als ODA (Official Development Assistance) Leistung der Bundesrepublik Deutschland anrechnungsfähig sind ([BMZ Merkblatt](#)).

Können auch Projekte gefördert werden, die primär entwicklungspolitischen Zielen dienen?

Entwicklungspolitische Maßnahmen können im Bereich der Krisenprävention, des Friedenserhalts und der Konfliktlösung durch das Auswärtige Amt nicht gefördert werden; in der Praxis wird es Grenzfälle geben und es kann zu Überschneidungen mit Projekten der Entwicklungshilfe kommen.

Es werden weiterhin keine Projekte und Maßnahmen gefördert, die bereits durch eine andere Behörde aus Bundesmitteln gefördert werden. Im Einzelfall kann jedoch eine Förderung durch mehrere Bundesbehörden dann in Frage kommen, wenn dieselbe Maßnahme unterschiedlichen förderpolitischen Zielen dient.

Können auch Projekte mit humanitärer oder menschenrechtlicher Zielrichtung gefördert werden?

Für Projekte mit [humanitärer](#) oder [menschenrechtlicher](#) Zielrichtung kommt u.U. eine Förderung durch andere Referate des Auswärtigen Amtes in Betracht. Aus Krisenpräventionsmitteln können sie nicht gefördert werden.

Wie stelle ich einen Antrag auf Förderung?

Anträge auf eine angestrebte Förderung aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amts von **über** 250.000 Euro senden Sie bitte direkt oder über die [örtlich zuständige Auslandsvertretung](#) an das

Auswärtige Amt
Referat VN 02
11013 Berlin

Bitte füllen Sie hierzu das [Antragsformular](#) vollständig aus. Es muss von einer Person, die die Berechtigung zu Vertretung der antragstellenden NRO hat unterzeichnet werden.

Anträge auf eine angestrebte Förderung aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amts von **unter** 250.000 Euro senden Sie bitte direkt an

ifa - Institut für Auslandsbeziehungen e.V.
Förderprogramm zivik
Linienstrasse 139/140
10115 Berlin
zivik@ifa.de
www.ifa.de/zivik

Bitte füllen Sie hierzu das [Antragsformular](#) vollständig aus. Es muss von einer Person, die die Berechtigung zu Vertretung der antragstellenden NRO hat unterzeichnet werden.

Seit 2001 fördert das Auswärtige Amt über **ifa zivik** Einzelprojekte deutscher und internationaler NROen in den Bereichen der Krisenprävention, des Friedenserhalts und der Konfliktbewältigung. **ifa zivik** erhält hierfür vom Auswärtigen Amt Projektmittel zur Förderung von Vorhaben deutscher und internationaler NROen. Der gesamte Projektzyklus (Antragstellung, Auszahlung, Verwendungsnachweisprüfung usw.) liegt beim Projekt **ifa zivik**. Das Auswärtige Amt behält die politische Steuerung und Gesamtverantwortung. Zu den Aufgaben des Projektbüros gehört die Beratung von NROen im In- und Ausland.

Gibt es einen Anspruch auf Förderung?

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Auswärtige Amt entscheidet über eingereichte Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, nach Maßgabe des vorliegenden Förderkonzepts und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ([Bundshaushaltsordnung](#)), der

Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ([ANBest-P](#)) und der Besonderen Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amts für die Gewährung von Zuwendungen ([BNBest-AA](#)) in der jeweils gültigen Fassung. Auf die in Nr. 1 VV zu § 44 BHO genannten Bewilligungsvoraussetzungen wird besonders hingewiesen. Für die Gewährung einer Zuwendung an Empfänger mit Sitz im Ausland werden die vorgenannten Vorschriften - soweit erforderlich und mit den allgemeinen Grundsätzen des deutschen Haushaltsrechts vereinbar - in analoger Weise angewendet.

Welche Arten der Förderung gibt es?

Eine Zuwendung wird ausschließlich als **Projektförderung** gewährt. Eine institutionelle Förderung scheidet aus. Für die Gewährung einer Zuwendung kommen folgende Finanzierungsarten in Betracht:

- **Fehlbedarfsfinanzierung**, wenn der Empfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene Mittel oder Mittel Dritter zu decken vermag. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. Eigene Mittel und Mittel Dritter müssen vor der Anforderung der Zuwendung und einer Zuwendungsrate eingesetzt werden.
- Bei einer **Teilfinanzierung** in Form einer **Anteilfinanzierung** erfolgt die Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach einem bestimmten Prozentsatz oder einem bestimmten Anteil.
- Bei einer **Teilfinanzierung** in Form einer **Festbetragsfinanzierung** wird ein in seiner Höhe unveränderlicher Beitrag zur Deckung der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben bewilligt. Voraussetzung ist, dass der Empfänger ebenfalls eigene Mittel oder Mittel Dritter verwendet.
- In **Einzelfällen** kommt ausnahmsweise auch eine **Vollfinanzierung** in Betracht, wenn dem Zuwendungsempfänger keine eigenen Mittel zur Durchführung des Projekts zur Verfügung stehen **und** er auch von Dritter Seite keine Mittel hierfür erhalten kann, bzw. wenn der Empfänger für das Projekt keine eigenen Mittel aufwenden will, das Projekt und die damit verbundene Zweckerfüllung aber ganz überwiegend im öffentlichen Interesse liegt.

Weitere Informationen zu den Finanzierungsarten sind den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ([ANBest-P](#)) zu entnehmen.

In der Regel werden Projekte in Form einer nicht rückzahlbare Zuwendung gefördert. In geeigneten Fällen kann auch die Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung gewählt werden. Die Förderung durch die Gewährung eines Darlehens scheidet aus.

Welche Kosten können innerhalb eines Projektes für die Förderung berücksichtigt werden?

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich alle Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung für Projekte und Maßnahmen zur Erreichung des bewilligten Zweckes notwendig sind. Die Zuwendung ist vom Empfänger im Rahmen des als verbindlich eingestuften Finanzierungsplans und der vorgegebenen Finanzierungsart zu verwenden.

Wie wird der Erfolg eines Projektes überwacht?

Die Erfolgskontrolle wird regelmäßig nach Beendigung des Projekts anhand der vom Antragsteller im Förderantrag zu definierenden Indikatoren durchgeführt.

Das Auswärtige Amt evaluiert im Bedarfsfall geförderte Projekte. Die Evaluierung erfolgt durch Angehörige der Zentrale des Auswärtigen Amtes in Berlin, der örtlich zuständigen Auslandsvertretung oder auch durch externe Experten.

Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderung?

Der Plenarbeschluss des Dt. Bundestages vom 15.03.2001 (BT Drucksache 14/3862) stellt fest:

„Angesichts der Vielzahl von Krisenherden und der Komplexität der Konfliktlagen sind einzelne Staaten oder Organisationen mit der Problemregelung häufig überfordert. Zivile Krisenprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung haben vor allem dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie subsidiär, multilateral und multidimensional angelegt sind, wenn verschiedene staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure und vor allem konfliktvermittelnde Kräfte aus den Konfliktregionen zusammenwirken. Um die Wirksamkeit und Effizienz zu steigern, müssen die Aktivitäten und Programme auf

nationaler, regionaler und internationaler Ebene aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.“

Zur Umsetzung dieses weiterhin aktuellen Auftrags stehen im Bundeshaushalt jährlich Mittel bereit. Im Bereich des Auswärtigen Amts sind dies Mittel mit der Zweckbestimmung **„Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt**. Daraus werden krisenpräventive Maßnahmen gefördert. Hierbei wird berücksichtigt, dass für den nachhaltigen Erfolg internationalen Friedensbemühungen und –missionen Initiativen auf unterschiedlicher Ebene und mit verschiedenen Ansätzen erforderlich ist.